

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 2: **Handarbeit und Hauswirtschaft im Umbruch**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blickpunkt Kantone

Zürich

«Sektenbuch» wird verboten

Das im Zürcher Werd-Verlag erschienene Sektenbuch «Das Paradies kann warten» darf vorläufig nicht mehr ausgeliefert werden. Verlagsleiter Gian Laube bestätigt gestern eine Mitteilung des umstrittenen Vereins für die Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM), wonach das Bezirksgericht Zürich eine entsprechende einstweilige Verfügung erlassen hat.

Auch Scientology hat beim Bezirksgericht Klage eingereicht und will damit Korrekturen in «ihrem» Kapitel im Sektenbuch erreichen. Anlässlich ihrer Klageerhebung kritisierte Scientology, dass mit Steuergeldern ein Buch vertrieben werde, «das höchstens in einem totalitären Staat denkbar wäre».

Steigendes Interesse am Lehrerberuf

Im Studienjahr 1991/92 waren am Primarlehrerseminar (PLS) des Kantons Zürich erstmals wieder über 300 Studierende eingeschrieben, nachdem 1988 der stärkste Rückgang seit Jahren eingetreten war.

An der Zusammensetzung der angehenden Primarlehrerinnen und -lehrer nach Geschlecht hat sich jedoch wenig verändert – der Frauenanteil liegt hier nach wie vor bei über 80%. Dadurch dürfte der Primarschulbereich auch künftig fest in der Obhut von Frauen stehen. Für die Schultypen der Oberstufe bahnen sich leichte Ausgleichstendenzen an – hier allerdings gerade wegen des steigenden Frauenanteils. Trotz des Zuwachses der Seminaristinnen und Seminaristen wird der Kanton Zürich – angesichts der heutigen Fluktuationsrate von 12 bis 13% – voraussichtlich weiterhin auf den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf und auf ausserkantonale Zugänge von Lehrkräften angewiesen sein.

Bern

Die «neue» Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Mit dem neuen Jahr hat ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Erziehungsdirektion begonnen. Reorganisiert und mit neuen Ämtern und Abteilungen bereichert, präsentiert sie sich ab dem 1.1.1993 in ihrer neuen Struktur.

Nach der Annahme der Volksinitiative «7 statt 9» im Jahre 1989 hat der Grosse Rat mit der Änderung des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates vom 22. April 1991 die neuen Aufgabenbereiche der künftigen sieben Direktionen und der Staatskanzlei festgelegt. Im Rahmen von EFFISTA, dem Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Staatsverwaltung, mussten alle Direktionen ihre Aufbauorganisation grundlegend überarbeiten. Im Falle der Erziehungsdirektion konnte weitestgehend auf den Strukturen, welche die interne Reorganisation von 1988 hervorgebracht hatte, weiter aufgebaut werden.

Konkret heisst dies, dass gemäss Dekret vom 30.6.1992 der Erziehungsdirektion neu die Ämter für Berufsberatung und Berufsbildung, die Ingenieurschulen sowie die Stelle für Bauern- und Dorfkultur angegliedert worden sind. Von den angestammten Bereichen sind alle bei der Erziehungsdirektion geblieben.

Die Ingenieurschulen werden Teil des Amtes für Hochschulen, die Stelle für Bauern- und Dorfkultur wird Teil des Amtes für Kultur, die Berufsberatung, die Erziehungsberatung und die Beratungsstelle für Studierende und Lehrende werden im neu zu schaffenden Amt für Beratungsdienste synergetisch zusammengefasst.

St. Gallen

Gymnasium auf vier Jahre reduziert

Der St. Galler Grosse Rat hat am 1. Dezember in erster Lesung beschlossen, die Dauer des Gymnasiumsbesuchs im sogenannten gebrochenen Bildungsgang (Eintritt nach der Sekundarschule) von bisher viereinhalb auf vier Jahre zu reduzieren.

Damit die Klassenbestände ungefähr gleich hoch ausfallen, erhält der Erziehungsrat die Kompetenz, nötigenfalls in die Schulort-Zuteilung einzugreifen. Die Verkürzung der Gymnasialdauer ist eine Folge des einheitlichen Schuljahresbeginns im Spätsommer, wie er durch eine Volksabstimmung 1985 beschlossen wurde.